

2. Arrivee Experten-Workshop

Statement zu Schlüsselfaktor
„Kommunalpolitische/s Einbindung und
Organisationsmodell“

Ausgangslage beim Gedankenexperiment (GE)

- Abwasserwirtschaft als Bestandteil der Energiewende
- Mögliche und wünschenswerte Entwicklungspfade bis 2027
- Resultat des GE: Strategische Erfassung der energiewirtschaftlichen Dynamik und Komplexität

Schlüsselfaktor Kommunalwirtschaft (SF2)

1. Anreize für Kläranlagenbetreiber (fehlen)
2. Kommunalpolitische Einbindung und kommunalpolitisches Organisationsmodell
3. Kläranlagen (mit Faulung) verfahrenstechnisch als energiewirtschaftliche Flexibilitätsdienstleister
4. Normatives Szenario „Kläranlagen flächendeckender Flexibilitätsdienstleister im Energiemarkt“ benennt erforderliche politisch-rechtliche Instrumente

Hauptausprägungen SF2

- Abwasserwirtschaft in 2027 Subjekt kommunalpolitischer Zielvorgaben, organisatorisch integriert in intersektorales Ver- und Entsorgungsunternehmen o. Ä.
- Kläranlagenbetreiber handeln organisatorisch **autonom** und sektoral, sowie weitestgehend unabhängig von kommunalpolitischen Zielvorgaben

Normatives Szenario

- Multifunktional integriertes und politisiertes Stadt- oder Regionalwerk – wie auch immer das Zusammenspiel mit der Kommune dabei aussieht

Modellimplikationen

- Energie → Abwasser
- Abwasserbehandlung = Unternehmensbestandteil Stadtwerk
- Autonome Energieversorgung und Abwasserentsorgung als sektorale Einheit ohne kommunale Steuerungskompetenz bei der Aufgabenerfüllung
- Daseinsvorsorge = Gewährleistung
- Gleichbehandlung der Aufgaben in organisatorischer, satzungsrechtlicher, gemeindewirtschaftsrechtlicher, steuerlicher und gebühren- bzw. entgeltrechtlicher Hinsicht
- Regulierungsmodell Energie wird auf Abwassersektor übertragen!
- Anreizregulierung ≠ Gebührenrecht

Aktuelle Rahmenbedingungen der Abwasserbeseitigung

- Setzung des Rechtsrahmens durch Bund, Länder und Gemeinden
- Kommune als Aufgabenträger (A-K-V-Prinzip)
- Hoheitliche Aufgabenerfüllung (Stadthygiene)
- „nicht wirtschaftliche Betätigung“ lt. GO
- Keine Mehrwertsteuer auf die Gebühren + Pflicht zur Erhebung kostendeckender Gebühren
- Kommunalabgabengesetze der Länder regeln die Anforderungen und die Gebührenansatzfähigkeit
- GKG und GO regeln Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung und Kooperation
- Kommunen gründen zur Aufgabenerfüllung öffentliche Einrichtung, erlassen Abwassersatzung mit Rechten und Pflichten für die Grundstückseigentümer sowie Abwassergebührensatzung

Ergebnis

- GE ändert den Charakter der Abwasserentsorgung völlig
- nicht die Entsorgungssicherheit und der Charakter der kommunalen Aufgabenerfüllung dominieren, sondern die Integration in die energiewirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Den Autoren gelingt es nicht, die damit verbundenen Konsequenzen für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger zu beschreiben